

Bürgervertrag

Neugraben-Fischbek



Freie und Hansestadt Hamburg



Präambel

Wir, die Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek „Nein! zur Politik – Ja zur Hilfe!“ und der Hamburger Senat sowie das Bezirksamt Hamburg Harburg nehmen eine verantwortungsvolle Rolle in Bezug auf die nach Hamburg geflüchteten Menschen ein und verständigen uns – aufbauend auf bisherigen Beschlüssen von Senat, Fachbehörden, Bezirksamt und Bezirksversammlung und unter grundsätzlicher Wahrung der Rechte und Zuständigkeiten von Senat, Bürgerschaft und Bezirksversammlung – auf nachfolgenden Bürgervertrag.

Die Bezirksversammlung Harburg hat mit ihren Beschlüssen aus dem September 2015 (Drs. 20-0942) und dem März 2016 (Drs. 20-1408) auf Antrag der beiden Mehrheitsfraktionen bereits wichtige Weichenstellungen für die Flüchtlingsunterkünfte in Neugraben-Fischbek vorgenommen, die nunmehr in der Umsetzung sind und an die mit diesem Bürgervertrag angeknüpft wird.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, der Senat und das Bezirksamt erkennen den Integrationswillen der Menschen in Neugraben-Fischbek ausdrücklich an und begrüßen es, dass der Stadtteil und die Bürgerinitiative viele Plätze für die Flüchtlingsunterbringung von sich aus angeboten haben. Damit hat sich die Bürgerinitiative am Solidarprinzip bei der Bewältigung von großen Herausforderungen beteiligt. Gemeinsam wollen Stadtteil, Bürgerinitiative, Senat und Bezirksamt Hamburg-Harburg ein beispielhaftes und erfolgsorientiertes Integrationsprojekt in Neugraben-Fischbek aufsetzen. Unser vorrangiges Ziel ist es, die Integration der nach Hamburg geflüchteten Menschen zum Erfolg zu führen.

Alle Parteien sind sich einig, dass im Rahmen von öffentlicher Unterbringung maximal 1.500 Flüchtlinge in dem Stadtteil Neugraben-Fischbek unterzubringen sind. Schritt für Schritt sollen die Flüchtlinge mit längerfristiger Bleibeperspektive in normalen Wohnraum integriert werden. Die öffentlich-rechtlichen Folgeunterkünfte sind daher nur als Zwischenschritt anzusehen und unter Maßgabe der Verfügbarkeit von Wohnraum und des Unterbringungsbedarfs in Folgeunterkünften Schritt für Schritt gemäß den im Vertrag unter Berücksichtigung von im Stadtteil geplanten Wohnbauprojekten festgeschriebenen Fristen zu reduzieren und aufzulösen. Beide Seiten sind sich einig, dass eine erfolgreiche Integration ohne Bildung von Parallelgesellschaften nur durch eine ausreichende Durchmischung in bestehenden Nachbarschaften möglich ist. Des Weiteren sprechen sich alle an diesem Vertrag Beteiligten ausdrücklich für eine faire Verteilung aller Flüchtlinge über das gesamte Hamburger Stadtgebiet aus, um die derzeitige und zukünftige Flüchtlingsunterbringung und die damit einhergehende Integration zu bewältigen.

Ausgangssituation

In Neugraben-Fischbek wurden eine ZEA im Geutensweg (ehem. OBI-Baumarkt) mit bis zu 720 Plätzen, eine öffentlich-rechtliche Folgeunterkunft in der Cuxhavener Straße mit 190 Plätzen sowie eine öffentlich-rechtliche Folgeunterkunft Am Aschenland I mit 450 Plätzen für Geflüchtete eingerichtet.

Ursprünglich geplant war die Errichtung einer weiteren Folgeunterkunft – Am Aschenland II – im Bauabschnitt 4 des Baugebietes Vogelkamp (Bebauungsplan NF 65). Der Bauabschnitt 4 umfasst die Baufelder 1, 2 und 3. Das Baufeld 3 wurde aus den Planungen für Folgeunterkünfte ausgeschlossen und soll nach dem ursprünglichen Zeitplan und dem geltendem Bebauungsplan NF 65 zur weiteren Vermarktung der IBA zugeführt werden.

Nach einer Vermittlung durch die Regierungsfractionen in der Bürgerschaft vereinbaren wir folgende Punkte:

1. Die Unterbringung von Flüchtlingen in der ÖRU Am Aschenland II wird auf eine Kapazität von insgesamt rd. 1.000 Plätzen dimensioniert. Davon werden rd. 700 Plätze in Pavillonbauweise auf Baufeld 1 errichtet, der verbleibende Teil soll auf Baufeld 2 errichtet werden. Die ÖRU von Flüchtlingen auf Baufeld 2 soll nunmehr in Form von **Reihenhausbau** realisiert werden, die nach dem Modell der **Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen**, allerdings von Beginn an in gemischter Struktur, entwickelt, realisiert und Schritt für Schritt in den normalen Wohnungsmarkt überführt wird. Insgesamt ist die Anzahl der für die Flüchtlingsunterbringung in Form von ÖRU insoweit genutzten Wohneinheiten auf max. 300 Plätze (d.h. ca. 60 WE) begrenzt. Die Reihenhäuser sollen bevorzugt Familien mit Kindern als Unterkunft dienen. Die Reihenhäuser sollen im Grundsatz den Anforderungen des Bebauungsplanes NF 65 entsprechen. Möglichkeiten der Durchmischung zwischen Unterkunft- und normaler Wohnnutzung durch Vermietung und Verkauf von Reihenhäusern auf Baufeld 2 sind von Anfang an zu nutzen.
2. Im Sinne der dezentralen Unterbringung in kleineren Einheiten und der besseren Durchmischung für erfolgreiche Integration werden nach dem o.g. Vorbild **ähnliche Reihenhausbauvorhaben** oder andere der Durchmischung dienliche Bauformen für Flüchtlinge im Bereich Harburg/Süderelbe unter Einbeziehung des Bezirksamtes Harburg geprüft und realisiert, auch um die Folgeunterkunft Cuxhavener Straße zu ersetzen. Mit den Prüfungen ist unmittelbar zu beginnen. Über den Stand der Prüfungen ist im Quartiersbeirat zu berichten.
3. Die Betreiber aller Einrichtungen in Neugraben-Fischbek werden verbindlich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Belegung mit Geflüchteten nach voller Bezugsfertigkeit spätestens zum 30.06.2018 gemäß Ziffer 1 eine **Unterbringungskapazität von 1.500** nicht überschreitet, mithin wieder entsprechend reduziert wird.
4. Der Senat der FHH verpflichtet sich, die **ZEA Geutensweg** im Rahmen der anstehenden Reduzierung der Hallenunterkünfte sukzessive nicht mehr zu belegen und nach voller Bezugsfertigkeit gemäß Ziffer 1, spätestens am 30.06.2017, aufzulösen. Wegen der Prognoseunsicherheit im Hinblick auf die Zugangssituation kann die ZEA Geutensweg nach dem 30.06.2017 maximal noch 24 Monate als Reserve vorgehalten werden. Dies bedeutet ausdrücklich, dass auf diesem Grundstück keine weitere, neue Unterkunft für Geflüchtete entstehen darf und das Grundstück einer sachgerechten, mit dem Stadtteil auch über Quartiersbeirat zu erörternden Folgenutzung zugeführt wird. Die entsprechenden Planungen hierfür sind parallel fortzuführen.
5. Die ÖRU Am Aschenland I und Cuxhavener Straße sind für eine **Nutzungsdauer** von längstens 5 Jahre (ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme) befristet. Nach Ablauf der Nutzungszeit wird diese ÖRU zurückgebaut und die Grundstücke werden danach dem ursprünglichen Bauplan und somit dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt. Die ÖRU Am Aschenland II ist auf eine Nutzungsdauer von längstens 10 Jahren ab voller Bezugsfertigkeit ausgelegt. Nach Ablauf der Nutzungszeit wird auch diese ÖRU zurückgebaut. Danach werden die Grundstücke nach dem Bau-/Funktionsplan von NF 65 dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt. Sollte sich die Zugangssituation der Flüchtlinge wieder so wie im Jahr 2015 entwickeln, erklären sich die unterzeichnenden Seiten zu weiteren Verhandlungen bereit, um eine einvernehmliche

Lösung – auch im Sinne einer fairen Verteilung auf alle Stadtteile – zu suchen. Dabei können die in diesem Bürgervertrag enthaltenen maximalen Nutzungsdauern angemessen verlängert werden. Verbunden mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration (Sprache, Arbeit, Selbständigkeit und Teilhabe) wird ausdrücklich auch angestrebt, auch die aktuellen Bauvorhaben im Raum Harburg/Süderelbe (z.B. Vogelkamp, Fischbeker Heidbrook und Fischbeker Reethen) für die Bleibe- und Integrationsperspektive in Wohnraum zu nutzen. Sofern kapazitätsmäßig Möglichkeiten bestehen, Bereiche der ÖRU Am Aschenland I und II ganz oder teilweise bereits vor den vereinbarten Endterminen zu schließen bzw. lediglich als Reserve vorzuhalten, sind diese zu realisieren. Im Betrachtungszeitraum dieses Bürgervertrages werden keine weiteren (über die bereits bekannten und in diesem Bürgervertrag benannten) Einrichtungen für Geflüchtete in Neugraben-Fischbek und Hausbruch errichtet.

6. Der Bezirk plant mit Unterstützung durch die BSW und in Abstimmung mit den bezirklichen Gremien die Einrichtung eines **Fördergebiets der Integrierten Stadtteilentwicklung** einschließlich eines Quartiersmanagements für den gesamten Stadtteil. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Änderungen (Wohnungsbau, 10.000 zusätzliche Einwohner und Flüchtlinge) ist eine ganzheitliche Konzeption zielführend. Gegenwärtig wird eine Problem-Potenzial-Analyse mit Bürgerbeteiligung erarbeitet und ausgeschrieben. Zusammen mit einem zu startenden Quartiersmanagement wird auch die Position eines Quartiersmanagers als fester Ansprechpartner für alle Quartiersbelange ausgeschrieben. Wesentlicher Bestandteil dieses Verfahrens der Stadtteilentwicklung ist die Bewohnerbeteiligung. Hierzu wird u.a. auch ein Quartiersbeirat eingerichtet, an dem – neben anderen Vertretern örtlicher Institutionen, Vereinen und Verbänden – auch die Bürgerinitiative mit Sitz und Stimme beteiligt wird. Ebenso sind auch Flüchtlings-Unterstützerinitiativen wie „Willkommen in Süderelbe“, aber auch Geflüchtete in geeigneter Weise einzubeziehen. Mit dem Quartiersbeirat sind Maßnahmen der Stadtteilentwicklung im Rahmen des Verfahrens abzustimmen, auch ist dort regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Bürgervertrag zu berichten. Der Quartiersbeirat entscheidet u. a. über die Verwendung der Mittel eines Verfügungsfonds (RISE). Der Quartiersbeirat wird intensiv mit den im RISE-Gebiet Neugraben-Fischbek vorhandenen Strukturen zusammenarbeiten. Ziel ist es, neben den Mitteln privater Investoren, sonstiger Mittel u.a. auch seitens der Fachbehörden, auch Mittel des Quartiersfonds für sinnvolle und wichtige Entwicklungsmaßnahmen als Finanzierung einzusetzen. Der Senat der FHH wird zunächst für mindestens 10 Jahre ein Quartiersmanagement einsetzen, das in enger Abstimmung mit dem Quartiersbeirat wirkt und Erfahrungen in der Stadtteilentwicklung, gute Ortskenntnisse und einschlägige Integrationserfahrungen haben soll. Die entsprechenden Mittel zur Finanzierung des Managements werden seitens der BSW und – soweit erforderlich – aus entsprechenden Mitteln aus dem Quartiersfonds zur Verfügung gestellt.
7. Fischbeker Reethen (Sandbek-West/NF67) soll ein **hochattraktives gemischtes Neubaugebiet** werden – mit gefördertem, freifinanziertem Mietwohnungsbau, aber auch Eigentumsmaßnahmen. Aktuell befindet sich dieses Neubaugebiet unter Einbeziehung der bezirklichen Gremien noch in der Planungsphase, ein Partner in der Realisierung soll SAGA/GWG werden, die über breite Erfahrung über stadt- und nachbarschaftsverträgliche Durchmischung von Wohnquartieren verfügt. Vor diesem Hintergrund ist bei der Planung, Realisierung und Belegung zu berücksichtigen, dass auch für Geflüchtete mit Bleibeperspektive aus den Folgeunterbringungen in Neugraben-Fischbek in dem geplanten Neubaugebiet im Rahmen von gemischter Belegung in geeigneter Weise Chancen und Möglichkeiten zur Integration in normalen Wohnraum bestehen. Der insoweit vorgesehene

Wohnraum ist im Rahmen der gezielten Steuerung bei der Vermietung durch SAGA/GWG vorrangig mit Geflüchteten aus ÖRUs des Stadtteils zu belegen, um im Stadtteil Flüchtlingen mit Bleiberecht auch eine Wohnperspektive vor Ort zu geben (vgl. auch Ziff. 5). Im Sinne bestmöglicher Integration sorgt SAGA/GWG (bei geförderten Wohnungen gemeinsam mit dem Bezirksamt Harburg) durch ein Belegungsmanagement für eine stadtteilverträgliche, kleinteilige Durchmischung, hierüber wird im Quartiersbeirat regelmäßig berichtet. Die städtischen Stellen stimmen sich mit SAGA/GWG und ggf. anderen Wohnungsunternehmen sowie den Betreibern der ÖRUs im Süderelberaum hinsichtlich des Belegungsmanagements ab, um befürchtete Drehtüreffekte zu vermeiden. Hierbei ist der vorhandene Wohnungsbestand im Bezirk einzubeziehen.

8. Im Hinblick auf die **Schulsituation** soll Sorge dafür getragen werden, dass insbesondere die neuen Grundschüler(innen) wohnortnah beschult werden, ohne die einzelnen Schulen zu überfordern. Insbesondere die Möglichkeit der eingeschränkten Schulwahl von Flüchtlingskindern ist zu nutzen, um Überforderungen einzelner Schulstandorte zu vermeiden. Hierfür macht die Schulbehörde dem Quartiersbeirat unter Wahrung der bezirklichen Beteiligungsverfahren konkrete Vorschläge. Der Ausbau der Kinderbetreuung hat die neuen Bedarfe von Flüchtlingsfamilien wie auch der anderen, neu in den Hamburger Südwesten ziehenden Familien zu berücksichtigen. Für eine erfolgreiche Integration von Kindern im Vorschulalter und deren Vorbereitung auf die Schule ist es erforderlich, dass in den unmittelbar neben den ÖRUs verorteten Kitas eine bestmögliche Durchmischung von Flüchtlingskindern und einheimischen Kindern gewährleistet wird.
9. Die **Polizei** wird eine konkrete Ansprechmöglichkeit und eine sichtbare, verstärkte Präsenz in und um die ÖRU Aschelund und Cuxhavener Str. gewährleisten. Die Maßnahmen sind im Quartiersbeirat vorzustellen. Ein polizeilicher Vertreter wird dem Quartiersbeirat verbindlich als dauerhafter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ggf. kurzfristig Nachjustierungen im Sicherheitskonzept für die ÖRU und für den Stadtteil im Rahmen von Sicherheitsbesprechungen auch im Quartiersbeirat thematisieren zu können. Bedingt durch den Bevölkerungszuwachs durch die ÖRUs und den Wohnungsbau soll dem PK 47 Schritt für Schritt und lageangepasst eine dauerhafte zusätzliche Personalkapazität zugewiesen werden, die insbesondere eine stärkere polizeiliche Präsenz (gemessen z.B. in Personalstunden Präsenz) ermöglicht. In dieser Phase ist insbesondere sicherzustellen, dass freiwerdende Stellen am PK 47 unverzüglich nachbesetzt werden. Die mit Drs. 21/2550 von der Bürgerschaft beschlossenen, gezielten Verstärkungsmaßnahmen sind hierfür zu nutzen. Weitere lageangepasste personelle Verstärkungen des PK 47 prüfen Polizei und Innenbehörde regelmäßig entlang der Bevölkerungs- und Lageentwicklung, wobei die Vertragsparteien sich einig im Verständnis sind, dass nicht erst zahlreiche, für das Sicherheitsempfinden problematische Lagen abgewartet werden sollen, ehe gegengesteuert wird. Die Maßnahmen und Prüfergebnisse im Hinblick auf die polizeiliche Verstärkung sind regelmäßig im Quartiersbeirat vorzustellen. Die Harburger Sicherheitskonferenz ist in den Prozess der Stärkung der örtlichen Polizeiarbeit in geeigneter Weise einzubinden.
10. Der Senat der FHH erkennt eine starke Handlungsnotwendigkeit aufgrund einer schwierigen **medizinischen Versorgungslage** an, die sich bei Realisierung der geplanten Neubauvorhaben im Süderelberaum noch weiter verschärfen würde. Bereits im November 2015 hat es Gespräche zwischen dem Bezirk Harburg, der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) und der für die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung zuständigen Kassenärztlichen

Vereinigung Hamburgs (KVH) zur Versorgungssituation in Neugraben- Fischbek gegeben. Alle Seiten haben sich darauf verständigt, Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere die wohnortnahe haus- und kinderärztliche sowie die gynäkologische Versorgung zu sichern. Zur Beseitigung lokaler Versorgungsengpässe wird z.B. in einem Umkreis von drei Kilometern bei Hausärzten bzw. vier Kilometern bei Kinderärzten geprüft, wie viele Einwohner auf einen Arzt kommen. Als Richtwert gilt dabei, dass ein Hausarzt ca. 1700 und ein Kinderarzt ca. 2400 Einwohner versorgt. Daneben werden Auslastung und ggf. zusätzliche Aufnahmekapazitäten umliegender Arztpraxen ermittelt. Bei festgestellten lokalen Versorgungsengpässen kann – und muss aus Sicht der Vertragsparteien – die KV Hamburg gemeinsam mit den Krankenkassen lokale Sonderbedarfszulassungen aussprechen, Arztsitze aus anderen Stadtteilen verlegen, die Eröffnung einer Zweigpraxis unterstützen und die Erweiterung der Versorgungskapazität oder die personelle Aufstockung in vorhandenen Praxen finanziell fördern – die zuständigen Behörden werden entsprechend darauf drängen, dass dies im Bereich des Süderelberaums auch geschieht. Die Stadt insgesamt wird diese Anstrengungen begleiten und durch die Planung und Vermittlung geeigneter Praxisräume unterstützen. Sollten alle genannten Anstrengungen bis Ende 2018 nicht dazu führen, Versorgungsengpässe im Bereich Süderelbe abzuwenden, und ist dies unter Anwendung der anerkannten Kriterien in diesem Gebiet feststellbar, wird die FHH die Einrichtung eines MVZ in Neugraben-Fischbek prüfen. Über den Sachstand ist im Quartiersbeirat zu berichten.

11. Der Senat der FHH erkennt die besondere Notwendigkeit von **offener Kinder- und Jugendarbeit in Neugraben-Fischbek** an. Aus den Mitteln der Drs. 21/3692 für den Bezirk Harburg werden – in Abstimmung mit den bezirklichen Gremien – mehr als 50% dem Raum Süderelbe zugeteilt. Auch aus den Mitteln aus dem für die kommenden Jahre aufgestockten Quartiersfonds werden Mittel gezielt in den Süderelberaum gesteuert. Dabei sind zusätzlich und dauerhaft (zunächst für mindestens 10 Jahre) mindestens ein bis zwei Straßensozialarbeiter sowie sonstige Ressourcen (z.B. Honorar- und Projektmittel) für standortnahe Jugendarbeit einzuplanen. Speziell zur Einbeziehung der weiblichen Kinder und Jugendlichen müssen besondere Maßnahmen ausgearbeitet und dem Quartiersbeirat vorgestellt werden. Dies betrifft auch die Einrichtungen in Hausbruch und Neuenfelde. Bei der Verwendung der Budgets im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird der Quartiersbeirat beteiligt. Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses bleibt unberührt.
12. **Qualifizierung, Ausbildung, Fortbildung und Arbeit** sind ein wesentlicher Baustein für erfolgreiche Integration und Teilhabe, dies gilt gleichermaßen für Geflüchtete, wie auch für Einheimische. Die zuständigen Behörden werden zusammen mit den Gremien des Bezirkes alle Anstrengungen unternehmen, auch im Süderelbe-Raum die Möglichkeiten von Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierung zu stärken. Dabei sind ausdrücklich Hochschulräumlichkeiten und Ausbildungszentren standortnaher Betriebe (z. B. Airbus, Hafen) genannt. Für diese Bildungsmöglichkeiten sind zusätzliche Wohneinheiten wünschenswert, entsprechend sollten Möglichkeiten für beispielsweise Studenten-wohnheime und Wohnheime für Auszubildende in den Neubauplanungen im Süderelberaum mit geprüft und bei Realisierbarkeit umgesetzt werden – insbesondere ein Engagement des Studierendenwerks südlich der Elbe würde sehr begrüßt. Auch das kann einen Beitrag für gemischte Quartiere und Belegungen leisten. Als konkretes Projekt ist in Harburg eine Außenstelle des erfolgreichen W.I.R.-Projektes zu schaffen – mit Ausstrahlungswirkung für Neugraben.

13. Verkehrsbehörde und Verkehrsbetriebe werden die Planungen für den **öffentlichen Nahverkehr** dem Bevölkerungswachstum in Neugraben-Fischbek anpassen. Gegenstand der Prüfungen bzw. Planungen sind die folgenden Maßnahmen:
- a. Vorzeitige Fertigstellung des Tunnelzugangs an der Westseite des Bahnhofes Neugraben
 - b. Anpassung der Kapazitäten der S-Bahn an die neuen Gegebenheiten (10.000 neue Einwohner, Flüchtlinge, Ansiedlung von Gewerbe in Fischbeker Reethen mit Pendelverkehr zu entstehenden Arbeitsplätzen). Dazu gehört die rechtzeitige Bestellung zusätzlichen Rollmaterials der BR490 aus der Option des Verkehrsvertrages zur dauerhaften Bedienung der S3 als Langzug.
 - c. eine zeitnahe Prüfung der Anpassung der Busleistung an die neuen Gegebenheiten
 - d. Aufnahme des Bahnhofs Neugraben in den Fahrplan des Metronoms
14. Der Senat der FHH erkennt die besondere **Notwendigkeit von Sportvereinen für die Integrationsarbeit** an und verpflichtet sich, auch für Neugraben-Fischbek im Rahmen der hamburgweiten Sanierungs- und Investitionsoffensive für Sportanlagen den Aus- und Neubau von Sportflächen/-hallen im Rahmen des Möglichen voran zu treiben und die örtlichen Sportvereine in ihrer wertvollen Integrationsarbeit zu stärken. Die Bürgerschaft hat diese Initiativen immer wieder unterstützt und wird das weiter tun – auch mit Ausstrahlungswirkung für Süderelbe. Gegenstand sind, in Abstimmung mit den bezirklichen Gremien, die folgenden Maßnahmen:
- a. die vorzeitige Fertigstellung des Sportplatzes in Sandbek-West/Fischbeker Reethen
 - b. die Erweiterung bzw. die Ertüchtigung des Sportplatzes am Kiesberg
 - c. die Herstellung zusätzlicher Hallenkapazitäten.

Schlussbemerkung

Alle an diesem Bürgervertrag beteiligten Parteien vereinbaren eine faire, transparente und nachhaltige Zusammenarbeit für die gelingende Integration und das **Gemeinwohl der Freien und Hansestadt Hamburg**. Sie vereinbaren, sich regelmäßig über den Fortgang bei der Umsetzung dieses Vertrages auszutauschen und diesen im Bedarfsfall neuen Gegebenheiten anzupassen. Soweit zur Umsetzung des Bürgervertrages im Einzelfall Beschlüsse der Bezirksversammlung bzw. anderer bezirklicher Gremien erforderlich sind, wird das Bezirksamt auf eine entsprechende Beschlussfassung hinwirken. Die öffentlichen Stellen verpflichten sich zur erfolgreichen Umsetzung der sie betreffenden Maßnahmen, die Seite der Initiative zur bestmöglichen Begleitung und Mitwirkung vor Ort. Hierzu gehört insbesondere, vertragsgerechtes Handeln der unterzeichnenden Parteien vorausgesetzt, Klagen gegen die in diesem Bürgervertrag enthaltene Unterkünfte durch die Bürgerinitiative weder zu erheben noch zu unterstützen. Mit Zustandekommen dieses Bürgervertrages werden die drei Vertrauensleute das bezirkliche Bürgerbegehren „Harburg für gute Integration“ zurücknehmen. Dieser Bürgervertrag ist begleitend zu den Verhandlungen für eine angestrebte landesweite Verständigung mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ entstanden; er gilt gegenüber einer landesweiten Verständigung vorrangig. Soweit in einer landesweiten Verständigung Maßgaben enthalten sind, die zu diesem Bürgervertrag nicht im Widerspruch stehen, sollen diese auch bei der Weiterentwicklung in Neugraben-Fischbek berücksichtigt werden.

Unterzeichnet im Bürgersaal des Hamburger Rathauses am 15.6.2016

**Vertreter der Bürgerinitiative Organisationsgremium
Karin Grotjahn, Ute Skolinski, Birthe Greve, Norbert Höbelt,
Volker Jahnke, Sven Blum, Björn Greve, Jan Greve**

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz

Vertreterinnen des Hamburger Senates Dr. Melanie Leonhard & Dr. Dorothee Stapelfeldt

Vorsitzende der Regierungsfractionen der Bürgerschaft Dr. Andreas Dressel & Dr. Anjes Tjarks

Bezirksamtsleiter Thomas Völsch
